

1.Sitzung (konstituierende Sitzung) des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 12.06.2019

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurde eine Feststellung getroffen, eine Wahl durchgeführt und Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung der Fraktion und ihre Mitgliederstärke

Gemäß § 25 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) können sich Gemeinderatsmitglieder zu Fraktionen zusammenschließen. Das Nähere über die Bildung der Fraktion, ihre Rechte und Pflichten regelt die Geschäftsordnung.

Die Mitglieder des Gemeinderates bilden nachstehende Fraktion:

Fraktion CDU – BW – FFW	12 Mitglieder
Vorsitzender:	Maximilian Müller
Stellvertreter:	Holger Böttcher

2. Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten (Stellvertreter des Bürgermeisters)

Auf der Grundlage des § 32 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird

Herr Holger Böttcher

Anschrift: Forststraße 12, 37339 Kirchworbis

als ehrenamtlicher Beigeordneter gewählt.

Er ist Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung.

Wahlergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	13 Mitglieder
abgegebene Stimmen:	13 Stimmen
davon gültige Stimmen:	13 Stimmen
ungültige Stimmen:	0 Stimmen
für den Kandidaten:	13 Stimmen
gegen den Kandidaten:	0 Stimmen.

3. Beschluss Nr. 60 – 01 – 01 / 2019 vom 12.06.2019

Erlass der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchworbis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	13 Mitglieder

Ja - Stimmen: 13 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Hauptsatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

4. Beschluss Nr. 60 – 01 – 02 / 2019 vom 12.06.2019
Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Kirchworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis erlässt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Kirchworbis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 13 Mitglieder
Ja - Stimmen: 13 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite www.eichsfeld-wipperau.de eingesehen werden.

5. Beschluss Nr. 60 – 01 – 03 / 2019 vom 12.06.2019
Bildung des Hauptausschusses der Gemeinde Kirchworbis
Benennung von Mitgliedern und Vertretern

(1) Für die Wahlperiode 2019 – 2024 wird ein Hauptausschuss mit 6 Mitgliedern gebildet.

(2) Zu den Mitgliedern bzw. Vertretern werden benannt:

Mitglieder:	Vertreter:
1. Jens Dransfeld	Matthias Hagedorn
2. Holger Bötticher	Edgar Klingebiel
3. Volker Götze	Thomas Rosenthal
4. Maximilian Müller	Reinhard Otto
5. Bernhard Kaufung	Silwana Sauer
6. Rico Suchland	Bernward Kaufung

(3) Vorsitzender ist gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 ThürKO der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	13 Mitglieder
Ja - Stimmen:	13 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 60 – 01 – 06 / 2019, gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Kirchworbis, den 13.06.2019

Wolfgang Benisch
Bürgermeister